



Kurzinformationen zum Selbststudium in den BA-Studiengängen KVD, RV

1. Allgemeine Informationen

In den Bachelorstudiengängen werden die curricular vorgegebenen Inhalte in Präsenzlehre (Vorlesungsstunden) und (angeleitetem) Selbststudium vermittelt. Hinzu kommt - ebenfalls als Teil des Selbststudiums - die auch bislang schon übliche Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre durch die Studierenden.

In den Modulbeschreibungen sind neben den Präsenzveranstaltungen auch die Zeitanteile für das Selbststudium und die Formen des Selbststudiums ausgewiesen.

In den kommunalen und staatlichen Bachelor-Studiengängen und im Studiengang Rentenversicherung können über maximal zwei Vorlesungswochen je Studienabschnitt Präsenzveranstaltungsstunden für das angeleitete Selbststudium umgewandelt werden. Rechtzeitig vor Beginn des angeleiteten Selbststudiums legen die Lehrenden ein Konzept bei der Abteilungsleitung vor, in dem die Lernziele und die Teile des Curriculums, die in das Selbststudium verlagert werden sollen, die betroffenen Präsenzveranstaltungen und die vorgesehenen Methoden und Leistungen zur Unterstützung des Selbststudiums beschrieben sind. Im Übrigen gilt Ziff. 3.1.4.1 der Lehrverpflichtungsverfügung vom 28.11.2018. Die Abteilungsleitungen bewahren die Konzepte für eine spätere Dokumentation der Selbststudienphasen für 2 Jahre auf.

Ihre entsprechenden Konzepte¹ reichen Sie bitte **über den Abteilungsleiter** Herrn LRD Ralf Holzberg mind. 2 Wochen im Voraus ein.

- Persönliche Abgabe in der Verwaltung oder
- per E-Mail an: du.aenderungsdienst@hspv.nrw.de

Wie viele Stunden können als Selbststudium geführt werden?

Innerhalb eines Studienabschnittes wird jedem Lehrenden im jeweiligen Modul/ Teilmodul die Möglichkeit eingeräumt, die **regelmäßig zu haltenden Präsenzlehrveranstaltungen** in einem Zeitraum von bis zu zwei Wochen für das angeleitete Selbststudium zu nutzen. Maßgeblich für die Stundenzahl ist die jeweilige Modulübersicht KVD/ RV.

- Bsp.:
- 1.) das Modul hat 16 Wochen, laut Modulübersicht sind im gesamten Modul 16 LVS als Präsenzlehrestunden zu halten mit einer Stunden pro Woche
 - insgesamt 2 Lehrveranstaltungsstunden können insgesamt für angeleitetes Selbststudium genutzt werden.
 - 2.) das Modul hat 15 Wochen, laut Modulübersicht sind im gesamten Modul 30 LVS als Präsenzlehrestunden zu halten mit zwei Stunden pro Woche
 - insgesamt 4 Lehrveranstaltungsstunden können insgesamt für angeleitetes Selbststudium genutzt werden.

¹ Konzept muss gem. Verfügung zum angeleiteten Selbststudium vom 10.11.2010 enthalten: Lernziel und Teile des Curriculums, die in das Selbststudium verlagert werden sollen, die betroffene Lehrveranstaltung (mit Datum, Zeit, Kurs), vorgesehene Methoden und Leistungen zur Unterstützung des Selbststudiums

**Konzept für die Anleitung zum
Selbststudium (KVD / RV)**

Name:		Studiengang:	KVD <input type="checkbox"/>
			RV <input type="checkbox"/>
Studienabschnitt:		Kurs(e):	
Modul / Datum:		Zeitliches Volumen (in LVS):	
Kurzbeschreibung von Zielen und eingesetzter Methodik des Selbststudiums (z.B. Fallbearbeitung):			
Bezug auf folgende Lernziele des Curriculums:			
Betreuungsleistung		Zeitaufwand in LVS:	
Sprechstunden bzw. persönliche Gespräche mit Studierenden			
Fernmündliche bzw. elektronische Betreuung (Telefon/Email)			
Erstellung von Arbeitsaufträgen			
Übungen mit Lernkontrollen			
Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien auf ILIAS o.ä.			

Datum: _____

Unterschrift: _____

Kennntnisnahme durch Abteilungsleitung: _____